



2024

Ausgegeben: Dresden, 24. April 2024

Nr. 61

Reg.-Nr. 34021 / 2024-61

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 05.11.2017 für die Friedhöfe Ortmannsdorf und Neuschönburg der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Ortmannsdorf

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mülsen hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Ortmannsdorf hat sich zum 01.01.2018 mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Urban Thurm, der Ev.-Luth. St.-Michael-Kirchgemeinde Mülsen St. Micheln, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jacobus der Ältere Mülsen St. Jacob und der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mülsen vereinigt (ABl. JG 2017 - Nr.6). Die allein die ehemalige Kirchgemeinde geltende Friedhofsgebührenordnung vom 05.11.2017 wird nunmehr wie folgt geändert:

§ 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Friedhofsverwaltung im Pfarramt, An der Kirche 2, 08132 Mülsen. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mülsen, den 15.03.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mülsen

L.S.

Pfänger
Vorsitzender

Hohmuth
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56513 Mülsen
Chemnitz, den 04.04.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L. S.

i. A. Schwabe
Sachbearbeiter

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger